

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Eisstadions

Vom 30.11.2010 mit Änderungssatzungen vom 18. März 2013, 20. September 2022, 5. September 2023 und 6. August 2024

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Moosburg folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Eisstadions erhebt die Stadt Moosburg Gebühren nach dieser Satzung

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Nutzerinnen und Nutzer des Eisstadions oder Personen, die sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nehmen. Gebührensschuldner sind auch Zuschauerinnen und Zuschauer, mit Ausnahme von erwachsenen Aufsichtspersonen von Kinder bis einschließlich 13 Jahren, die selbst die Eisfläche nicht nutzen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs bzw. des Kassenbereiches, Gebühren für Mehrfachkarten bei deren Erwerb zu entrichten. Für die Benutzung durch Vereine, Schulen und andere Organisationen und für die Nutzung im Rahmen des Sommerbetriebes gelten gesonderte Vereinbarungen.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

- (1) Die Einzelkarte gilt nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, die Zwölferkarte so lange, bis der gespeicherte Wert aufgebraucht ist. Einzel-, und Zwölferkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Familienkarten (Saisonkarten) sind nicht übertragbar. Sie gelten für 2 Erwachsene und alle eigenen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Die Saisonkarten sind mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 5 Gebührenermäßigungen

- (1) Kinder von 0 bis einschließlich 5 Jahre sind gebührenfrei. Die ermäßigten Gebühren für Kinder gelten ab 6 Jahren bis einschließlich 13 Jahre, die Ermäßigung für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bis einschließlich 17 Jahre). Zum ermäßigten Personenkreis zählen darüber hinaus Schüler, Studenten, Rentner, Erwerbslose, Freiwilligendienstleistende, Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Sozialpasses des Landkreises Freising, Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt.
- (2) Schüler ab 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Erwerbslose, Freiwilligendienstleistende, Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Sozialpasses einen entsprechenden Nachweis. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Personalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzuzeigen.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Für den öffentlichen Lauf werden folgende Gebühren erhoben:

a) Einzelkarten

Kinder von 0-einschl. 5 Jahren
gebührenfrei

Kinder (ab 6 Jahren bis einschließlich 13 Jahre) 3,00 €

Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr) 3,50 €

Ermäßigter Personenkreis 3,50 €

(Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose,
Inhaber der Ehrenamtskarte, Freiwilligendienstleistende,
Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Freising)

Erwachsene 4,50 €

Familienkarte klein (1 Erwachsener mit eigenen Kindern
bis einschließlich 13 Jahre) 7,00 €

Familienkarte groß (2 Erwachsene mit eigenen Kindern
bis einschließlich 13 Jahre) 11,00 €

b) Schlittschuhmietentgelte und Sonstiges

Schlittschuhmiete 4,00 €

	Miete für Eislaufhilfen	2,00 €
	Ausleihpfand für Eislaufhilfen	10,00 €
	Schlittschuhschleifen je Paar	6,00 €
c)	Zwölferkarten	
	Kinder (ab 6 Jahren bis einschließlich 13 Jahre)	30,00 €
	Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr)	35,00 €
	Ermäßigter Personenkreis (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose, Inhaber der Ehrenamtskarte, Freiwilligendienstleistende, Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Freising)	35,00 €
	Erwachsene	45,00 €
(2)	Für Schulklassen werden folgende Gebühren erhoben:	
	Pro Schüler	3,00 €
	Lehrkraft, Aufsicht	freier Eintritt
	Leihschuhe Schüler je Eintritt	2,00 €
(3)	Für Vermietungen des gesamten Eisstadions an Vereine, Verbände, Gruppierungen, Schulen sowie für den Sommerbetrieb gelten gesonderte Vereinbarungen.	
(4)	In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.	

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die bestehende Gebührenordnung außer Kraft.

Moosburg a.d.Isar, 30.11.2010
STADT MOOSBURG A.D.ISAR

Anita Meinelt
Erste Bürgermeisterin